

69. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer: Herr Krieg ehrenamtliches Mitglied
Herr Jahnecke nebenamtliches Mitglied, Grünflächenamt
Frau Pohl nebenamtliches Mitglied, Grünflächenamt
Frau Friedrich nebenamtliches Mitglied, Grünflächenamt

Herr Hirtz Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer

weitere Anwesende: Herr Pohl Team Grünplanung/Landschaftsplanung
Herr Döllefeld Därr Landschaftsarchitekten

Ort: Heide-Süd, B-Plan 32.2
Vorhaben: Vorbereitung des Grundstücksverkaufs in den Gehölzquartieren
13 und 18
Datum: 24.7.2008

Anlass der Baumschau

Anlass der Baumschau ist ein Fällantrag des Büros Därr Landschaftsarchitekten im Auftrag der SALEG. Die SALEG plant den Verkauf von Grundstücken in den Gehölzquartieren 13 und 18 zum Zweck der Bebauung. Die beantragten Bäume befinden sich innerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufelder und können deshalb nicht erhalten werden. Die Bäume sind außerdem laut Antragsbegründung wegen ihres stark geschädigten Zustandes als nicht mehr verkehrssicher einzustufen.

Ergebnis der Baumschau

Die beantragten Bäume wurden von der Baumschutzkommission in Augenschein genommen. Grundlage der Beurteilung war der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan und die darin ausgewiesenen Baufelder sowie der Zustand der Bäume.

Quartier 13:

Die Bäume Nr. 97-103 und 132-145 stehen innerhalb von im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufeldern. Nach dem vorliegenden Parzellierungsplan würden im Bereich der Bäume Häuser bzw. Garagen errichtet. Die Bäume sind z. T. sehr stark geschädigt, einige sogar abgängig. Sie sind im Bebauungsplan nicht zur Erhaltung festgesetzt. Die Baumschutzkommission ist mit der Fällung einverstanden.

Baum Nr. 129 steht außerhalb des Baufeldes, ist aber schon stärker geneigt und würde durch die Fällung der Bäume Nr. 132-145 freigestellt, so dass er nicht mehr standsicher wäre. Seiner Fällung wird daher zugestimmt.

Die Bäume Nr. 58-70 stehen in einer Reihe. Sie befinden sich nur teilweise innerhalb von Baufeldern, so dass ein Teil der Bäume erhalten werden könnte. Fast alle Bäume haben aber Stammschäden und alle Bäume eine zum Teil schon stark ausgeprägte Wipfeldürre. Die Erhaltung der Bäume wird daher nicht empfohlen.

Quartier 18:

Baum Nr. 57 steht unmittelbar am Rand eines geplanten Gebäudes und kann deshalb nicht erhalten werden. Der Baum hat außerdem einen starken Stammschaden und das Kernholz ist vom Holzwurm befallen.

Baum Nr. 56 ist mit einer größeren Eiche verwachsen. Die Fällung dieses Baumes hätte zwangsläufig auch größere Schäden an der Eiche zur Folge, die aber vermieden werden sollen. Der Baum soll daher erhalten werden.

Baum Nr. 127 liegt in der Herrn Döllefeld vorliegenden Planung im Bereich eines Parkplatzes und soll deshalb gefällt werden. Nach Informationen, die Herrn Hirtz vorliegen, ist das Baufeld hier verkleinert worden, so dass der Baum erhalten bleiben kann. Dies ist nochmals zu prüfen. Ziel ist die Erhaltung des Baums Nr. 127. Baum Nr. 119 hat einen extrem starken Stammschaden. Der Fällung wird daher zugestimmt.

Baum Nr. 103 hat eine stark überlastige Krone und eine ausgeprägte Wipfeldürre. Er ist als abgängig einzustufen. Deshalb wird der Fällung zugestimmt.

Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt, die Fällung der Bäume 57-70, 97-103 (alle Q13), 119 (Q18), 129 und 132-145 (alle Q13) zu genehmigen.

Die Bäume Nr. 56 und 127 (Q.18) sollen erhalten bleiben.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Wagner
Teamkoordinator

Balleyer
Fachbereichsleiterin

Halle, den 24.7.2008